

B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 08.11.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

12. CDU-Antrag, Aussetzung der Hundesteuer für Tierheimhunde VL-235/2022

Herr Dr. Feldbusch begründet den CDU-Antrag. Man wolle einen Anreiz für den Erwerb von Hunden aus dem Tierheim schaffen, um damit dem Tierwohl zu dienen und auch die Tierheime zu entlasten.

Herr Hensel wendet sich gegen die Vorlage und begründet dies. Er sieht die Gefahr, dass die Hunde nach Ablauf der 2-jährigen Steuerbefreiung wieder im Tierheim landen könnten. Zudem verweist er auf die bereits bestehenden Unterstützungsleistungen für die Tierheime.

Auf Rückfrage von Herrn Klaus-Peter Kreuder zur möglichen Steuerbefreiung auch für gefährliche Hunde teilt Frau Otto für die antragstellende Fraktion mit, dass diese von der Erleichterungsregelung ausgenommen werden sollten.

Herr Ebenhöf gibt zu Bedenken, dass die Befreiungsregelung zu Mehraufwand in der Verwaltung führe. Er sieht in dem relativ geringen Jahressteuerbetrag von 72 € keinen entscheidenden Anreiz. Auch Herr Trüller hält die angestrebte Vergünstigung im Verhältnis zu den mit einer Hundehaltung verbundenen Kosten für unverhältnismäßig.

Herr Bürgermeister Schlosser verweist auf die steigenden Kosten des Tierheimes in Gießen sowie die bereits bestehenden Befreiungsregelungen in den Nachbargemeinden Reiskirchen, Laubach und Lich.

Herr Müll lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die die Hundesteuersatzung dahingehend ändert, dass Hunde, die aus heimischen Tierheimen erworben wurden, für die ersten zwei Jahre nach dem Erwerb von der Hundesteuer befreit werden. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)